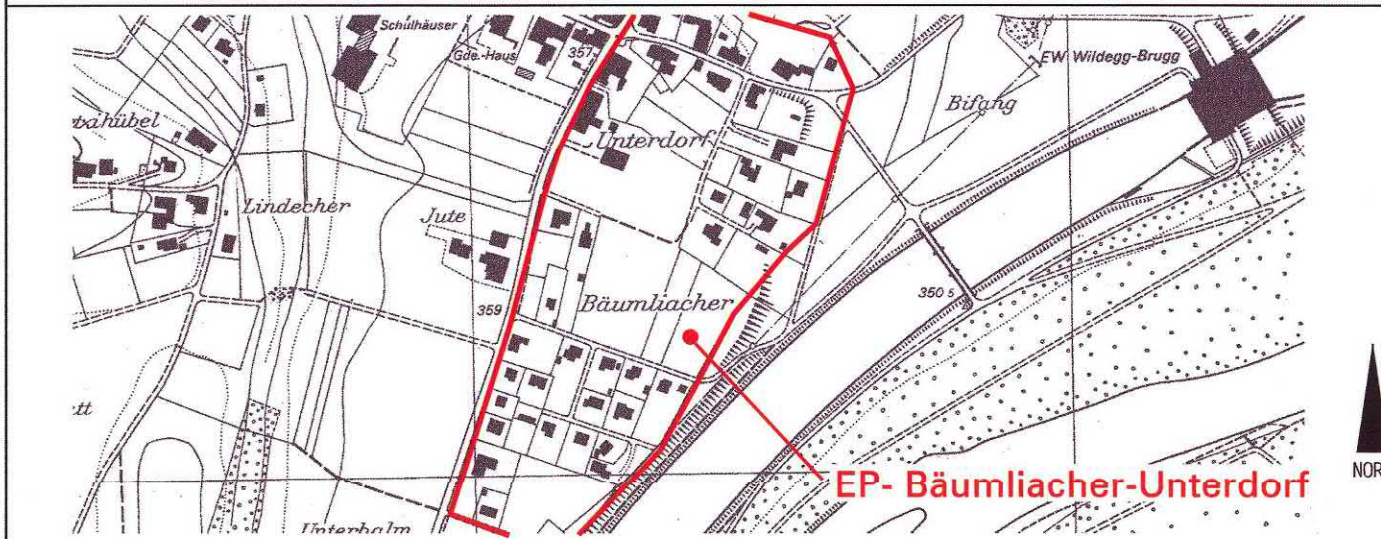


Erschliessungsplan "Bäumliacker / Gartenweg" (Teiländerung des Erschliessungsplanes "Bäumliacker-Unterdorf")



Situation 1:500



Projektverfasser: METRON Verkehrsplanung & Ingenieurbüro AG CH - 5200 Brugg, Stahtrain 2, am Perron Fax 056 460 91 00, Tel. 056 460 91 11	Datum Nov. 99	Entw. DB	Gez. RP	Gepr. DB	Grösse 60/63	Plan Nr. 71-328K 01
Ersetzt Plan (teilweise) vom : 11.89 Nr. 10	Überholt durch Plan vom : Nr.					

-Vorprüfung durch Baudepartement : **25.11.1999**
-Öffentliche Planaufgabe vom : **03.01. - 02.02.2000**
-Beschluss vom Gemeinderat : **08.02.2000**
-Genehmigt durch den Regierungsrat am : **22.11.2000**

Genehmigungsvermerk : Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den **22.11.2000**

Der Staatsschreiber:

Legende :

Legende zum Genehmigungsverfahren :

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig
angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen

- Aufzuhebende Bau- und Strassenlinien
- Zu genehmigende Strassen- und Gehweglinien
- Fusswegverbindung
Breite $\geq 2.00m$; die genaue Lage wird im Rahmen
der Baugesuchsverfahren festgelegt
- Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
- Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen
freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen,
Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld
der Fahrer muss von 0.80m-3.00m über Boden frei bleiben
- Erschliessungsstrassen ES
- Ein- und Ausfahrtsverbot von der bzw. auf die K 474
(Keine direkte Erschliessung/Grundstückzufahrt)

Legende zur Orientierung :

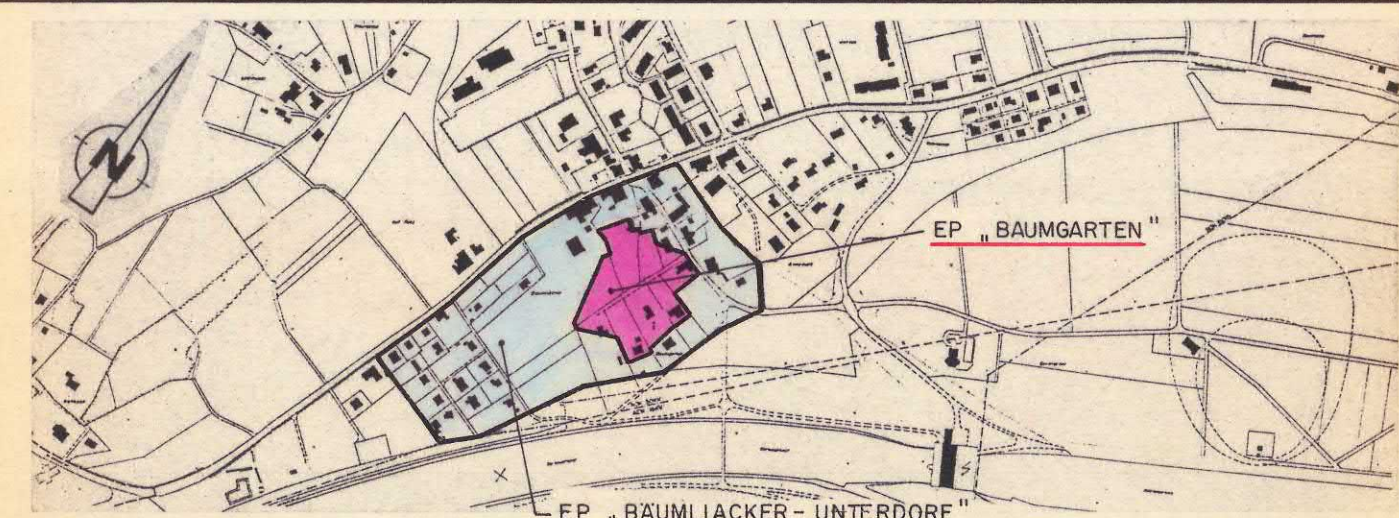
- Kantonsstrasse
- bestehende Erschliessungsstrassen
- Bauzongrenze



ERSCHLIESSUNGSPLAN "BAUMGARTEN"

(TEILÄNDERUNG DES ERSCHLIESSUNGSPLANES
"BAUMLACKER - UNTERDORF")

SITUATION 1:500



VERFASSER :	DATUM	ENTW.	GEZ.	GEPR.	GRÖSSE	PLAN NR.
INGENIEURBÜRO	JUNI 94	Bu	DW	Bu	60 / 105	
GERBER + PARTNER	ERSETZT PLAN		ÜBERHOLT DURCH PLAN			2796 - 20Q
5200 WINDISCH	VOM: FEB. 94	NR: -20	VOM: NR.			

- VORPRÜFUNG DURCH BAUDEPARTEMENT : 9.2.1994
- ÖFFENTLICHE PLANAUFLEGE VOM: 27.2. - 28.3.1995
- BESCHLOSSEN VOM GEMEINDERAT AM: 9.5.1995
- GENEHMIGT DURCH DEN REGIERUNGSRAT AM:

GENEHMIGUNGSVERMERK : Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 20. März 1996

Der Staatsschreiber:

hanh

ERLÄUTERUNGEN ZUM ERSCHLIESSUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig
angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien und Strassenlinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Bau- und Strassenlinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassen- und Gehweglinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassen- und Gehweglinien

Bereich für Fussweg, Breite 2m. Die genaue Lage wird mit der
Oberbauung festgelegt (Enteignungsrecht nach § 132 BauG)

orange Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Er-
stellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstrom-
anlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

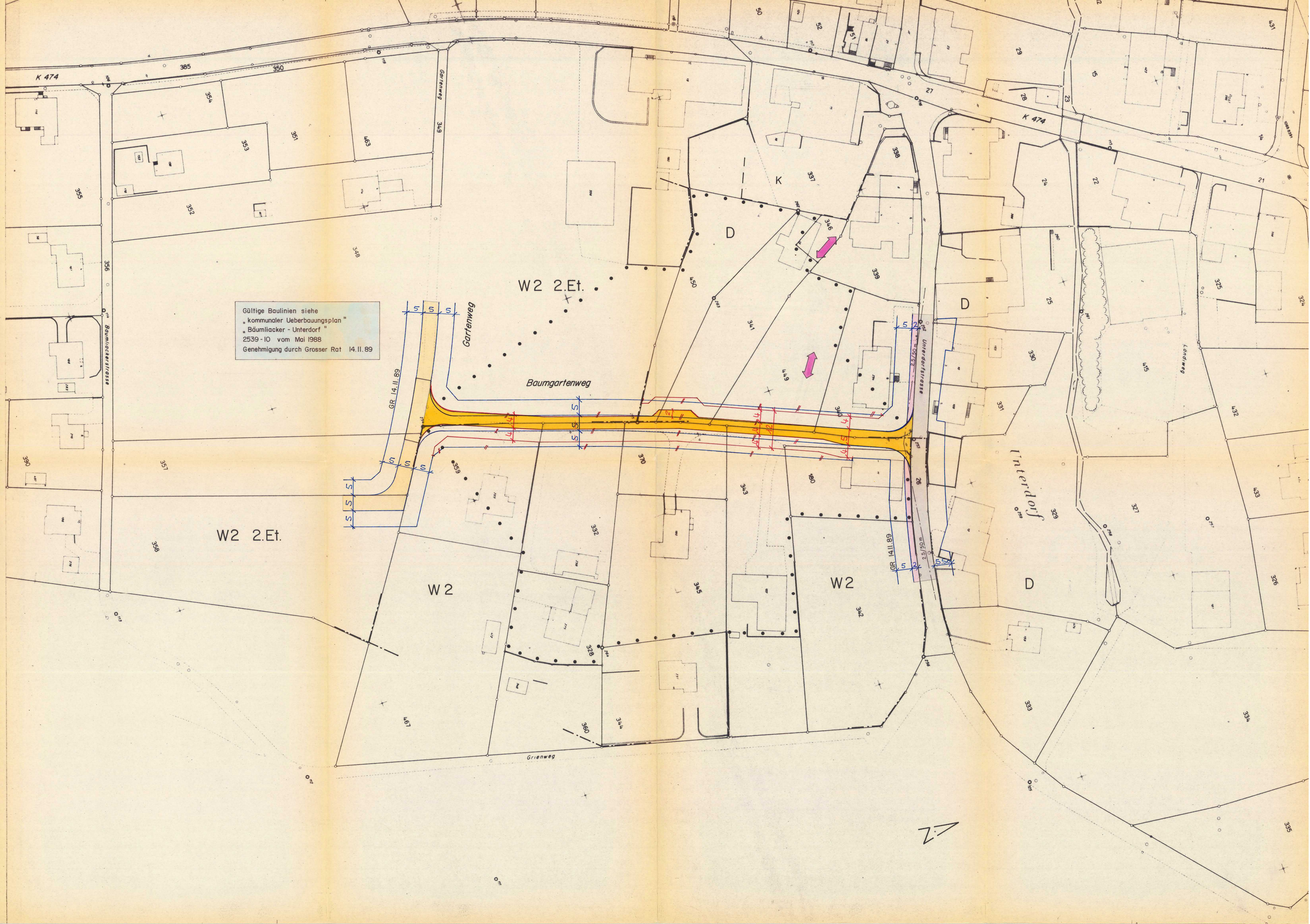
Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

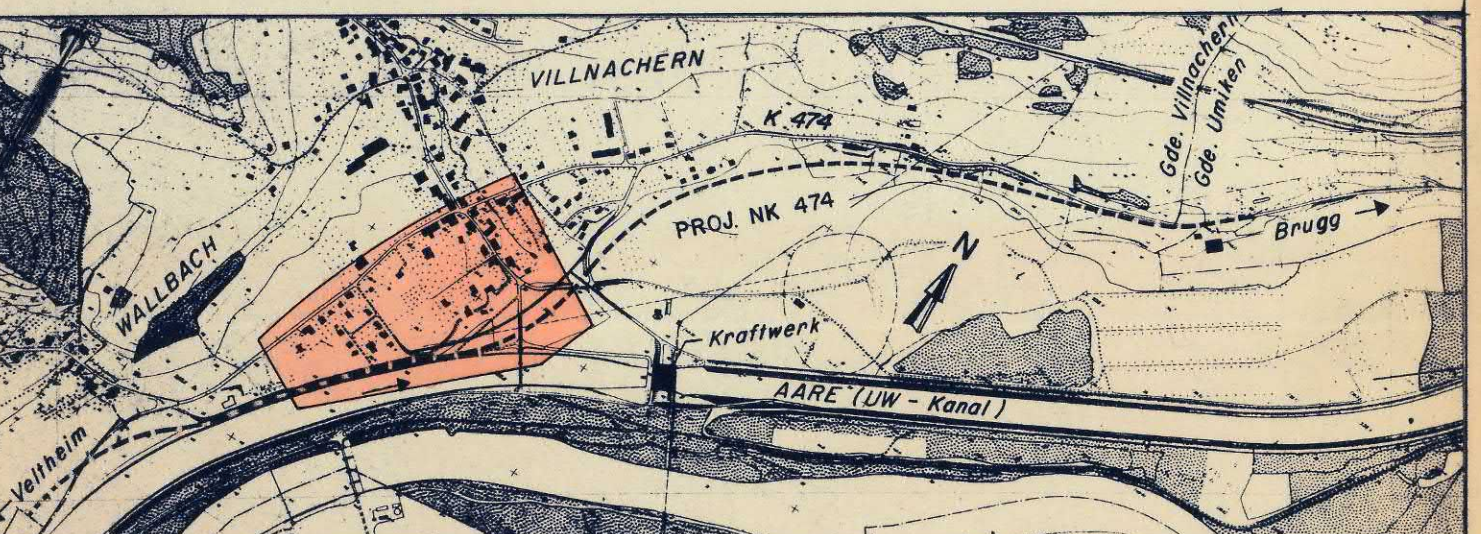
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen
freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen,
Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld
der Fahrer muss von 0.80m - 3.00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung

karmín	Hochleistungsstrasse	HLS
zinnaber	Hauptverkehrsstrasse	HVS
orange	Sammelstrasse	SS
gelb	Erschliessungsstrasse	ES
grau	Bestehende Strassen	
hellviolett	Gehweg neu	
dunkelgrau	Gehweg bestehend	
dunkelviolett	Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr	
lila	Radweg	
hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur	
grün	Parkplatz	
	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen	
	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	
• •	Perimetergrenze Einzugsgebiet Erschliessungsplan "Baumgarten"	



KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN
„BAUMLIACKER - UNTERDORF“
BAULINIENPLAN 1:1000



VERFASSER: INGENIEURBÜRO GERBER + PARTNER 5200 WINDISCH	DATUM MAI 88	ENTW Bu	GEZ SW	GEPR Bu	GROSSE 41/105	PLAN NR 2539-10
ERSETZT PLAN VOM: NR	ÜBERHOLT DURCH PLAN VOM: NR					

ÖFFENTLICHE PLANAUFLEGE VOM: 20. Aug. 1984 BIS: 19. Sept. 1984
BESCHLOSSEN VON DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG AM: 10. Juni 1988
DER GEMEINDEAMMANN: 1. Gmünd

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 12. November 1988
RRB-Nr. 2862 vom 20. November 1988
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber:
In Vertretung

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen

Baulinien und Strassenlinien

- GR blau Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
- GR blau Aufzuhebende Baulinien
- GR blau Aufzuhebende Strassenlinien
- rot Zu genehmigende Baulinien
- rot Zu genehmigende Strassenlinien
- rot Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
- rot Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
- orange Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

- schwarz Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
 - hellblau Sichtzone
- Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sich behindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung.

- karmün Höchstleistungsstrasse HLS
- zinnaber Hauptverkehrsstrasse HVS
- orange Sammelstrasse SS
- gelb Erschliessungsstrasse ES 1
- hellgelb Erschliessungsstrasse ES 2
- dunkelgrau Bestehende Wege
- hellviolett Gehweg
- dunkelviolett Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr
- lila Radweg
- hellgrau Seitenfreihand und Verkehrsteiler
- feldgrau Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur
- grün Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
- - - - - Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

